

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries erklärte die Verwaltung, dass bisher noch nicht in allen Räten die Beschlussfassung erfolgt sei, man jedoch davon ausgehe, dass diese Zustimmung erfolgen werde. Sollte wider Erwarten keine Einigung erfolgen, so wird die Stadt Sankt Augustin auf die Einführung der Härteklausel bestehen und hiervon den Rat unterrichten. Die Modalitäten der Härteklausel sind allerdings noch offen. Nach kurzer Diskussion an der sich insbesondere Herr Köhler und Herr Dorgerloh beteiligten, fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der vereinbarten gemeinsamen Regelung für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zur Umsetzung des Zweiten Modernisierungsgesetzes von Regierung und Verwaltung hinsichtlich der Kostenbeteiligung an den Aufwendungen der Sozialhilfe ab dem Jahr 2003 zu.

**einstimmig**